

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 53.

Sonntag, den 22. Februar.

1835.

### Bekanntmachung

die auf den Termin Reminiscere 1835 zu haltenden Stipendiaten-Prüfungen betreffend.

Nachdem die auf den Termin Reminiscere 1835 zu haltende erste halbjährige Stipendiaten- und Expectanten-Prüfung nunmehr stattfinden soll, so wird den hierbei betheiligten Studirenden hiermit bekannt gemacht, daß die mit einer Stipendien-Expectanz versehenen Studirenden, ohne Ausnahme, sich

Montags, den 9. März früh um 7 Uhr

im Convictorio einzufinden, und die schriftliche Ausarbeitung, wozu ihnen das Thema angegeben werden wird, zu fertigen, hiernächst aber diejenigen von ihnen, welche im ersten Jahre ihres akademischen Studiums stehen, unbedingt, die andern die Rechte oder Medicin studirenden Expectanten aber nur insofern sie nicht dem Examen der betreffenden Hochlöbl. Facultät sich unterwerfen wollen, nach einer an dem Morgen des 9. März bei der schriftlichen Ausarbeitung bekannt zu machenden Reihenfolge

Dienstag, den 10.

und Mittwoch, den 11.

März Nachmittags um 2 Uhr

im gedachten Convictorio zu der mit ihnen zu veranstaltenden Prüfung sich einzustellen haben.

Die mit Stipendien bereits versehenen Studirenden der Theologie und Philologie haben sich Behufs des abzuhaltenden Examens, und zwar die Könighchen und Ministerial-Stipendiaten

Donnerstag, den 12. März Nachmittags um 2 Uhr,

die Meißner Procuratur- und Trillerschen Stipendiaten

Freitag, den 13. März Nachmittags um 2 Uhr

ebenfalls im vorgedachten Locale einzufinden.

Wie nun sämtliche Stipendiaten und Expectanten hierbei nochmals auf die in der unterm 20. October 1834 bekannt gemachten Stipendiaten-Ordnung enthaltenen Vorschriften verwiesen und auf die durch die Nichtbefolgung derselben für sie entstehenden Nachtheile aufmerksam gemacht werden, so wird denselben noch besonders eröffnet, daß sie die nach §. 16. sub 2 einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen, so wie die Collegien-Bücher, deren Zurücklieferung bei dem Examen stattfinden wird, und zwar:

von den Theologie studirenden Stipendiaten

1) diejenigen, so in dem Genuß von Könighchen oder Ministerial-Stipendien stehen,

Montag, den 2. März Nachmittags von 1—2 Uhr

in der Wohnung des unterzeichneten theologischen Ephorus Kirchenrath D. Winer,

2) die Meißner Procuratur- und Trillerschen Stipendiaten

zu derselben Zeit

in der Wohnung des unterzeichneten theologischen Ephorus Domherrn D. Winger,

3) die Stipendiaten, welche keiner der drei ersten Facultäten angehören, desgleichen sämtliche Expectanten, welche sich dem philologischen Examen zu unterwerfen haben,

in der obengenannten Stunde

bei dem unterzeichneten philosophischen Ephorus M. W. Bachsmuth abzugeben haben.